



## Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.

### Mietvertrag Bogen

zwischen der,

Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V., Krosnitz 44, 19061 Schwerin,  
nachfolgend Vermieter genannt

und

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

nachfolgend Mieter genannt.

Der Vermieter vermietet dem Mieter einen Bogen mit der Nummer \_\_\_\_\_. Bestehend aus einem Mittelstück und zwei Wurfarmen sowie einer Sehne.

Als Zubehör wird ebenfalls folgendes Vermietet (nichtzutreffendes bitte streichen).

7 Pfeile und je ein Stück

Bogentasche, Ständer, Spannschnur, Seitenköcher, Armschutz, Fingertab, Visier.

Bei Verlust oder Beschädigung muss der Mieter den Vermieter für das entsprechende Material entschädigen oder es gleichwertig ersetzen. Der Vermieter entscheidet über Ersatz oder Höhe der Entschädigung. Eine Entschädigung ist jedoch maximal so hoch wie der aktuelle Neuanschaffungspreis einer gleichwertigen Sache plus Anschaffungsnebenkosten.

Mietbeginn ist der \_\_\_\_\_

Der Mietpreis beträgt 20,00 € pro Quartal.

Der Mietvertrag wird für die Dauer von 6 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein Quartal, wenn er nicht gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In den ersten 6 Monaten ist die Kündigung nur aus Wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist möglich. Für jedes angefangene Quartal wird der volle Mietpreis fällig. Der Mieter ist angehalten sich nach 6 Monaten um eigenes Material zu bemühen.

Schwerin, den \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter

Das oben beschriebene Material wurde in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

X \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Mieter

---

Eintragungen nach Mietende:

Enddatum: \_\_\_\_\_

Material vollständig und ordnungsgemäß zurückerhalten:

Ja

Nein

Bemerkung:

---

---

---